

Bekanntmachung

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Stadt Schleiden
Kontaktstelle	interne Vergabestelle
Postanschrift	Blankenheimer Straße 2
Ort	53937 Schleiden
Telefon	+49 2445-89411
Fax	+49 2445-89111
E-Mail	vergabe@schleiden.de
URL	http://www.schleiden.de
UST.-ID	DE122496785

Art und Umfang der Leistung

Lieferung eines funkferngesteuerten Geräteträgers für das Mähen, Mulchen und den Forsteinsatz entlang der Gewässerstrukturen durch den Bauhof der Stadt Schleiden im Stadtgebiet

CPV Code: 16600000 Maschinen für besondere land- oder forstwirtschaftliche Zwecke.

Die geplante Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im August 2026.

Das Ende der geplanten Angebotsfrist ist voraussichtlich der 13.08.2026

Die Bindefrist läuft voraussichtlich am 31.08.2026 ab

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.

Nachunternehmerleistungen und Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

Das Zuschlagskriterium ist zu 100 % der Preis.

Haupterfüllungsort

Postanschrift	Wolfstraße 8
Ort	53937 Schleiden

Ausführungsfristen

Zeitraum der Leistungserbringung

Die Bestellung des Fahrzeugs erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2026, Lieferung

bis spätestens 31.12.2026.

Zusätzliche Angaben

Bereits hochgeladene Angebote können aus technischen Gründen nicht um weitere Unterlagen ergänzt werden. Ebenso ist es aus technischen Gründen nicht möglich, dass bereits auf der E-Vergabeplattform hochgeladene Unterlagen im Nachhinein bearbeitet werden.

Es besteht jedoch technisch die Möglichkeit, dass der Bieter bis zum aktualisierten Fristablauf ein weiteres vollständiges Angebot hochlädt.

In diesem Fall sollte der Bieter zuvor hochgeladene Angebote über die E-Vergabeplattform zurückziehen.

Für den Fall, dass nach Ablauf der zuletzt geltenden Angebotsfrist mehrere Angebote eines Bieters eingegangen sind und der Bieter auch nicht per Nachricht über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabeplattform zuvor eingegangene Angebote

2026_2007_VMP_LL_01.111.04: Erwerb eines ferngesteuerten Geräteträgers (Mähraupe)

VO: Sonstige Vergabeart: Ex ante Veröffentlichung

zurückgezogen hat, bezieht der Auftraggeber in die Wertung der Angebote nur das Angebot des Bieters ein mit dem hinsichtlich des Fristablaufs der Angebotsfrist zeitlich jüngsten Eingangsdatum (Datum und Uhrzeit), wie es die E-Vergabeplattform dokumentiert hat. Zuvor eingegangene zeitlich ältere Angebote desselben Bieters gelten automatisch als zurückgenommen und werden nicht gewertet.

Die Stadt Schleiden vergibt ihre Aufträge gemäß § 75 GO NRW wirtschaftlich, effizient und sparsam unter Beachtung der Grundsätze von Gleichbehandlung und Transparenz.

Da für diesen Auftrag ein eindeutiges grenzüberschreitendes Interesse im Sinne der Binnenmarktrelevant bestehen, so ist eine angemessene Veröffentlichung der Auftragsvergabe sowie der gleichberechtigte Zugang für Wirtschaftsteilnehmer aus allen EU-Mitgliedsstaaten sichergestellt.

Bei Aufträgen über Bauleistungen sind folgende Teile der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) für Bauleistungen anzuwenden:

Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen in der jeweils geltenden Fassung und Teil C:

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) in der jeweils geltenden Fassung.

Die vollständige Satzung über die Erteilung von Aufträgen der Stadt Schleiden unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB mit Fassung vom 19.12.2025 finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt Schleiden unter Bürgerservice - Satzungen - Nr. 43 <https://www.schleiden.de/rathaus/pool/dokumente-rathaus/satzungen/43-satzung-zur-erteilung-von-auftraegen.pdf?cid=1fzs>

Gemäß § 75 GO NRW sind auch Verhandlungen nach der Angebotsabgabe zulässig.

Bitte beachten Sie, dass die Stadt Schleiden sich ausdrücklich vorbehält, den Zuschlag auf das erste Angebot, ohne Durchführung von Verhandlungen auf das erste Angebot zu erteilen, sofern das Angebot als Wirtschaftlichstes im Sinne der Vergabeunterlagen bewertet wird und sämtliche Mindestanforderungen sowie Ausschlusskriterien erfüllt. Somit kann die Zuschlagserteilung auf Grundlage des Erstangebotes erfolgen. Ein Anspruch der Bieter auf Verhandlungen besteht nicht.

Sollten die Angebote nicht vollumfänglich den Anforderungen entsprechen und eine Optimierung durch Verhandlungen erforderlich erscheinen, die Bieter zum gegebenen Zeitpunkt eine gesonderte Einladung bekommen.

Die Teilnahme an den Verhandlungen ist sowohl online als auch in Präsenz in den Räumlichkeiten der Stadt Schleiden möglich.

Bekanntmachungs-ID: CXQ1YYCYWQN